

Feiern im Schloss Waldenburg



Ihr Ansprechpartner für Feiern und
schöne Momente

K.A.O.S.activ team Gastro
c./o. Fach-Laden Meerane
Badener Straße 02, 08393 Meerane
0152 29461399



**Für geschlossene Veranstaltungen wie
Geburtstagsfeiern, Sektempfänge nach
Trauungen, etc. können Sie diese
Räumlichkeiten mieten**

**Raummiete: pro Stunde 150,00 €
Endreinigung ist inbegriffen**



Für den Sektempfang können Sie buchen:

| | |
|------------------------------------|---------|
| Sektgläser: bis 40 Stück | 15,00 € |
| Wassergläser: bis 40 Stück | 15,00 € |
| Erstausschank: | 30,00 € |
| Weiterer Ausschank bis zu 1 Stunde | 20,00 € |
| Kaffee bis 20 Tassen | 30,00 € |



Für die Raumausstattung können Sie buchen:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Steh Tisch 85cm incl. Husse | 12,00 € |
| Rundtisch 2,10m | 25,00 € |
| Viereck Tisch 1x1 m | 7,00 € |
| Rundtisch 1 m | 7,00 € |
| Polsterstuhl blau | 3,00 € |
| Korbstuhl grau | 2,50 € |
| Sonnenschirm (für Terrasse) | 5,00 € |



Für die Dekoration können Sie buchen:

Dekopaket 1 (gemietet)

bestehend aus großen und kleinen Filzrosen
sowie vielen kleinen Dekoelementen
buchbar in weiß, rosa, rot oder blau

40,00 €

Dekopaket 2 (zum Mitnehmen)

bestehend aus großen und kleinen Blumengebinden
Schnittblumen

70,00 €



Für das Buffet können Sie buchen:

Kleine Häppchen süß

Pro 10 Personen

15,00 €

Kleine Häppchen herzhaft

Pro 10 Personen

15,00 €

Kleine Häppchen Obst

Pro 10 Personen

15,00 €



Für die musikalische Untermalung können Sie buchen

Musikanlage

pro Stunde 20,00 €

Musikrichtungen:

- Klassische Musik
- Unterhaltungsmusik
- Individuell nach Wunsch und Absprache

zzgl. GEMA/GEZ

(muss ggf. direkt vom Mieter abgeführt werden)



Für die bildhafte Untermalung können Sie buchen

Laptop mit Beamer

pro Stunde 40,00 €

Für Fotos aus persönlichem Besitz

Mitzubringen in digitaler Form

Wird in einer Endlosschleife an weiße Wand projiziert

Daten werden nach Veranstaltung an den Eigentümer persönlich zurückgegeben

Datenschutz wird gewahrt

Fotobearbeitung findet nicht durch den Vermieter statt.

Ihre Buchungen im Überblick:

| Buchung | Zeit/Stück | Preis | Bemerkungen |
|-----------------------|------------|-------|-------------|
| Raummiete | | | |
| Sektgläser | | | |
| Wassergläser | | | |
| Erstauschank | | | |
| Weiterer Ausschank | | | |
| Kaffee | | | |
| Stehtisch | | | |
| Rundtisch | | | |
| Vierecktisch | | | |
| Polsterstuhl | | | |
| Korbstuhl | | | |
| Sonnenschirm | | | |
| Dekopaket 1 | | | Farbton |
| Dekopaket 2 | | | Farbton |
| Häppchen süß | | | |
| Häppchen herzhaft | | | |
| Häppchen Obst | | | |
| Musik | | | |
| Laptop mit Beamer | | | |
| Sonstige Wünsche | | | |

Ihr Vertragsentwurf

Mietvertrag Schloss Waldenburg

Zwischen K.A.O.S.activ team Gastro
Badener Straße 02
08393 Meerane

- Vermieterin -
vertreten durch: Frau Ute Albani

und

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag
Vertragsnummer:.....
geschlossen.

§1 Umfang und Zweck der Überlassung

Die Vermieterin vermietet dem Mieter folgende Räumlichkeiten im Schloss Waldenburg, Peniger Straße 10 in 08396 Waldenburg, zur Durchführung einer Veranstaltung (Sektempfang) am _____ 2019.

bestehend aus: Gartenhalle, Kanzlei EG, Toiletten Kanzlei,
Schlossterrasse vor GH, Schlosspark

Eine Unter- oder Weitervermietung der genutzten Flächen bzw. Räumlichkeiten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Vermieterin. Auch im Falle einer genehmigten Unter- oder Weitervermietung bleibt der Mieter gegenüber der Vermieterin im Rahmen dieser Vereinbarung voll verantwortlich, insbesondere hat er sich sämtliche Handlungen des Veranstalters, gegenüber dem eine Unter- und Weitervermietung stattfindet zurechnen zu lassen, sofern nicht eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit der Vermieterin vorliegt.

§ 2 Nutzungsdauer

Die Veranstaltung findet am _____ 2019 in der Zeit von ____ Uhr bis ____ Uhr statt. Weitere Abstimmungen sind mit Frau Albani 0152 29461399 zu führen. Der Zugang zu den Veranstaltungsflächen und -räumen wird dem Mieter zum vorgenannten vereinbarten Zeitpunkt gewährt. Die genutzten Räume und Flächen sind der Vermieterin im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

§ 3 Aufsichtspflicht und Genehmigung

Der Mieter sorgt für einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsverlauf im Rahmen der Zweckbestimmung der speziellen Veranstaltung/Nutzung. Der Mieter stellt zu diesem Zwecke eine ständig anwesende Person als Ansprechpartner für den beauftragten Vertreter der Vermieterin.

Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Mieter rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich - rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA- Gebühren, evtl. Steuern usw. hat der Mieter unmittelbar an den jeweiligen Gläubiger zu entrichten.

§ 4 Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung obliegt dem Vermieter. Die Nutzung ist mit dem Vermieter abzusprechen.

Der Mieter ist zur Energie- und Wasserabnahme berechtigt, die Kosten sind im Mietzins enthalten.

§ 5 Kraftfahrzeuge

Der Kraftfahrzeugverkehr zum und im Gelände ist nur für den An- und Abtransport von Materialien und Versorgungsbedarf gestattet, Ausnahmen gelten für Mitwirkende und gehbehinderte Personen.

PKW der Besucher der Veranstaltung sind auf den öffentlichen Parkplätzen gegenüber dem Schloss abzustellen. Für entstehende Schäden an den PKW welche im Schloss parken, übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

§ 6 Haftungsfreistellungen, Schadensersatz und Versicherung

Der Mieter stellt die Vermieterin von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Angestellten und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritten für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Flächen und Räume (einschließlich der Zufahrten und Zugänge) stehen.

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Vermieterin und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Vermieterin und dessen Bedienstete oder Beauftragte.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Flächen, Räumen und Ausstattungen einschließlich seiner Zugangswege entstehen. Für im Rahmen der Veranstaltung entstehende Unfälle haftet allein der Mieter. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Vermieterin.

Dem Mieter wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung empfohlen.

§ 7 Miete

| Buchung | Zeit/Stück | Preis | Bemerkungen |
|-----------------------|--------------|----------|-------------|
| Raummiete | 1 Stunde | 150,00 € | |
| Sektgläser | bis 40 Stück | 15,00 € | |
| Wassergläser | bis 40 Stück | 15,00 € | |
| Erstausschank | | 30,00 € | |
| Weiterer Ausschank | 1 Stunde | 20,00 € | |
| Steh Tisch incl Husse | | 12,00 € | |
| Rundtisch | | 7,00 € | |
| Viereck Tisch | | 7,00 € | |
| Polsterstuhl | | 3,00 € | |
| Korbstuhl | | 2,50 € | |
| Sonnenschirm (außen) | | 5,00 € | |
| Dekopaket 1 | | 40,00 € | Farbton |
| Dekopaket 2 | | 70,00 € | Farbton |
| Häppchen süß 10P. | | 15,00 € | |
| Häppchen herzhaft 10P | | 15,00 € | |
| Häppchen Obst 10P | | 15,00 € | |
| Musik | | 20,00 € | |
| Laptop mit Beamer | | | |

| | | | |
|------------------------|--|--|--|
| Weitere Vereinbarungen | | | |
|------------------------|--|--|--|

Für die Nutzung der unter § 1 Satz 1 und 3 genannten Flächen und Räume sowie der unter §7 aufgeführten Mobiliarliste wird eine Miete/ Nutzungspauschale in Höhe von:

..... € zzgl. 19% Mwst =€ insgesamt erhoben.

Der Betrag ist nach Rechnungslegung spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung fällig.

§ 8 Nutzungsstörungen

| Kontakt Daten/ Zeiten | Name/ Zeiten | Telefon | Bemerkungen |
|---|----------------------|----------------|--------------------|
| Veranstalter / Gäste | | | |
| Veranstaltungsbeginn /Ende | | | |
| Ansprechpartner Schloss | Herr Friedrich | 017637104401 | |
| | Frau Völker- Wenk | 0376082757116 | |
| Ansprechpartner Vermieter / Catering | Frau Albani | 0152 29461399 | |
| Gästeszahl | | | |
| Anlieferung Getränke | | | |

Wird die Nutzung nicht wie vereinbart durchgeführt, ist die Vermieterin umgehend davon zu unterrichten.

Der Mietzinsanspruch wird dadurch nicht berührt.

Erlangt die Vermieterin nach Vertragsabschluss Kenntnis von Umständen, die begründeten Anlass zu der Annahme bieten, dass die Veranstaltung den

reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, ist die Vermieterin berechtigt, die Veranstaltung gegenüber dem Mieter fristlos zu kündigen. In diesem Fall behält er seinen Anspruch auf Vergütung. Die Veranstaltung kann im übrigen auch im Falle höherer Gewalt abgesagt werden, ohne dass hierdurch Schadensersatzanspruch des Mieters entsteht.

§ 9 Garderobe, Wertsachen, Ausschmückung, Rauchverbot

Für Geld, Wertsachen, Garderobe u.a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der vorherigen schriftlichen Abstimmung mit der Vermieterin bzw. dessen Vertreter. Der Mieter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial mindestens den Anforderungen Schwerentflammbar B1 nach DIN 4102 entspricht, dass Ausstattung und Mobiliar parkettgeeignet (z.B. Filzgleiter, Gummirollen) nachgerüstet sind, sowie keine Schäden an Holzverkleidungen, Decken usw. entstehen. **Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten strengstens verboten.** Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Verweis der betreffenden Person aus den Räumlichkeiten zur Folge.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten eine (Mieter) bzw. eine (Vermieterin) Ausfertigungen. Bitte ein Exemplar unterschrieben an die Vermieterin zurück.

Schloss Waldenburg, den2019

.....
Vermieterin

.....
Mieter

Platz für persönliche Notizen: